

Zuweisungen von Bund und Land 2024

FB	Produkt	Planansatz 2023	Planansatz 2024	zum Stichtag	Prognose Geldeingang bis 31.12.	Beschreibung	Bemerkung
SB8 SFi	160.611.010	/	3.100.600,00 €	1.160.821,00 €	3.100.600,00 €	Investitionspauschale	
SB8 SFi	160.611.010	/	465.300,00 €	465.275,00 €	465.300,00 €	Investitionspauschale-G9 Belastungsausgleich	
SB 10 Sim	010.111.140	/	165.000,00 €	0,00 €	165.000,00 €	Neubau Gerätehaus Osterath	
SB 10 Sim	010.111.140	/	2.266.800,00 €	0,00 €	2.266.800,00 €	SCHEK Umbau/Erweiter. Theodor-Fliedner-S	
SB11	010.111.080	26.000,00 €	/	0,00 €	10.000,00 €	Transporter FB 5 (Straßenbeleuchtung)	Das Fahrzeug wird erst im Jahr 2024 ausgeschrieben, da bis Ende 2023 die technischen Anforderungen durch das bisherige Modell nicht erfüllt werden konnten. Mit der Lieferung ist Ende 2024 zu rechnen. Die Anschaffung wird nur noch mit 10.000,00€ gefördert.
SB11	010.111.080	40.000,00 €	/	0,00 €	40.000,00 €	Radabstellanlagen an Schulen und Kitas	Mit der Baumaßnahme wird 2024 begonnen. Anschließend wird die Auszahlung der Fördersumme beantragt.
SB11	010.111.080	/	90.500,00 €	0,00 €	90.500,00 €	Leichtathletikanlage Krähenacker	
SB11	010.111.080	/	29.800,00 €	0,00 €	29.779,00 €	Leichtathletikanlage Krähenacker	
SB 11	010.111.080	/	30.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Kleintransporter FB 22 (Hilfen für Flüchtlinge)	Die Anschaffung wird nur noch mit 10.000,00€ gefördert.
SB11	130.551.010	/	15.000,00 €	1.400,00 €	15.000,00 €	Ausgleichzahlungen Baumschutzsatzung	
SB11	010.111.080	/	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	Radabstellanlagen an Schulen und Kitas	
FB12	020.126.010	/	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €	Feuerschutzpauschale	
FB12	020.126.010	/	26.400,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung Dienstwagen VB Feuerwache	Es werden nur noch Fahrzeuge zur Güterbeförderung gefördert. Da die FW ein Fahrzeug zur Personenbeförderung benötigt, kann keine Förderung mehr beantragt werden.
FB21	060.365.010	/	1.100.900,00 €	0,00 €	595.193,00 €	Inv.zusch.Neub. Kita Nierst	Der Abruf des Zuschusses in Höhe von 35% der Mittel kann voraussichtlich Ende des Jahres 2024 erfolgen bei Vergabe des Rohbaus. Der Stand der Umsetzung bleibt abzuwarten. Ab dem 01.03.2024 ist die neue Investitionsrichtlinie des Landes mit einer Laufzeit bis Dez. 2026 und höheren Förderpauschalen in Kraft getreten. (Neubau: 40 Plätze - 37.700€/Platz, weniger 10% Eigenanteil = 1.357.200€ gesamt zzgl. Sanierung: 45 Plätze - 10.900 €/Platz, weniger 30% Eigenanteil)
FB21	060.365.010	/	331.100,00 €	0,00 €	135.483,00 €	Kath. KG Karl-Borromäus-Str. (Büd.)-U 3-	Es liegt ein neuer Antrag des Trägers mit der Beantragung einer Summe von 193.547,00€ für Sanierungsmaßnahmen vor. Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Investitionsrichtlinie ab 01.03.2024 muss der Trägerantrag aktualisiert und neu vorgelegt werden.
FB21	060.365.010	/	840.300,00 €	0,00 €	840.300,00 €	Inv.zusch.Neub. Laacher Weg/Ligusterweg	
FB21	060.365.010	/	2.970.000,00 €	0,00 €	2.970.000,00 €	Inv.zusch.Neub. Kita Osterath	
FB21	060.367.010	/	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Projekt "Kinderstark"	
FB21	060.365.010	/	534.600,00 €	0,00 €	0,00 €	Inv.zusch. Schulstraße	Maßnahme wird nicht durchgeführt
FB5	120.541.010	/	237.000,00 €	0,00 €	237.000,00 €	P + R Anlage Osterath	
FB5	120.541.010	/	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	"Unterb.Mb.Oster. "" Bhf "" (B-Pl.251)Grunde	
FB4	090.511.010	/	24.500,00 €	0,00 €	24.500,00 €	Städtebauförderung IHKO	
UW	140.561.010	16.800,00 €	/	0,00 €	16.800,00 €	Anschaffungen	Der Bewilligungszeitraum wurde auf Antrag bis zum 31.07.2024 verlängert. Aufgrund eines Insolvenzverfahrens ist die Lieferung der restlichen Stationen und Räder derzeit nicht absehbar.
Summe		82.800,00 €	12.478.800,00 €	1.627.496,00 €	11.263.255,00 €		

* davon 66.800 € aus 2023